

# Bedingungen vom Angeln am Fischteich Unter der Mühle bei Sedlec

## Jahr 2019

1. Im Fischteich ist gemischter Fischbesatz mit hohem Anteil von Trophäenfischen (Karpfen, Amurkarpfen, Wels). Der Fischbesatz wird im Laufe der ganzen Saison kontinuierlich ergänzt.
2. Das Areal vom Fischteich Unter der Mühle ist für den Fischfang vom Dienstag – Sonntag zugänglich:
  - vom 1.4. bis 31.8. in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr ( einschließlich Ostermontag )
  - vom 1.9. bis 31.10. in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**(Ende der Operation wird auf der Website [www.rybnikarstvi-pohorelice.cz](http://www.rybnikarstvi-pohorelice.cz) spätestens am 30.9 bekannt gegeben)**

  - **Jedes Montag ist das Areal geschlossen (nur 1.4. und Ostern am 22.4. ist das Areal im Betrieb).**
  - **Länge vom Fischfang = Länge vom Aufenthalt im Areal**, d.h. das Areal wird um 6.00 Uhr geöffnet und um 20.00 Uhr geschlossen.
3. Preise von einzelnen Varianten und Angelerlaubnis: (Jede Bewilligung muss vor dem Betreten des Teiches gekauft werden)

*Sie wollen den Fisch behalten*

  - Der Preis vom Angelerlaubnis beträgt - **700,- CZK**
  - Der Preis vom Angelerlaubnis für einen Tag und Fischfang für Personen unter 15 Jahren in der Begleitung einer Person, die älter als 18 Jahre ist beträgt - **500,- CZK**

**(Die Person unter 15 Jahren muss selber aktiv angeln).**

  - Für die Gruppe von 5 und mehreren Anglern bitten wir einen Preisnachlass – **600,- CZK** – dieser Preisnachlass gilt nur für die Variante Angelerlaubnis für einen Tag und den Fall, dass Sie den Fisch behalten wollen.

*Sie wollen den Fisch nicht behalten*

  - Der Preis vom Tageserlaubnis zum Fischfang nach dem System Fangen und Freilassen – **400,- CZK** (Einheitspreis).
4. Wenn Sie den Fisch behalten wollen, können Sie 1St vom gefangenen Fisch von beliebiger Gattung und Gewicht – ohne im Punkt 20.) von diesen Bedingungen angegebener Einschränkung – behalten. Der weiße Fisch – Bleihe, Plötze, Rotfeder, Goldfisch – zählen zum Fang nicht mit.
5. Beim Fischteich ist nonstop Dienst – die Angelerlaubnisse werden direkt vor Ort beim Dienst erworben.
6. **Die Angler bekommen beim Kauf von der Angelerlaubnis auch die Bedingungen vom Fischfang und sie verpflichten sich, sie freiwillig einzuhalten.**
7. Für den Fischfang dürfen maximal **zwei Angelruten** mit je einem Vorfach verwendet werden.
8. Bei Fischfang mit Hilfe vom tierischen Köder ist es streng verboten, die Mehrhaken (Doppelhaken und Drillinge) zu verwenden.
9. Die Angler sind verpflichtet die gefangenen Fische schonend zu behandeln, müssen über entsprechende Ausrüstung zum Fischfang verfügen und dürfen nach den Regeln nur die in „weiteren Bedingungen vom Angeln“ für einzelne Bundreviere (MRS) angegebenen Natur- und Kunstköder verwenden. Für jede Manipulation mit dem Fisch am Ufer muss eine nasse Unterlage verwendet werden.
10. Im Setzkescher darf nur der Fisch sein, den der Angler behalten oder kaufen möchte (ist nur in dem Fall möglich, dass Sie diese Variante gewählt haben. Wenn Sie den gefangenen Fisch behalten wollen, muss diese Tatsache sofort im Angelerlaubnis einschließlich von Gattung und Fischgröße notiert werden). **Der Setzkescher mit möglichem Fang wird sich in der unmittelbaren Nähe des Anglers befinden und wird deutlich markiert.**
11. Es ist möglich, auch die gefangenen Fische über den im Angelerlaubnis festgelegten Preisrahmen zu kaufen – die Preisliste von einzelnen Fischen ist beim Dienst zur Verfügung – das betrifft aber keine Trophäenfische.
12. Im Areal ist es streng verboten das Feuer außerhalb von dazu bestimmten Feuerplätzen anzulegen und zu zelten. Das Areal ist ein Bestandteil vom Naturschutzgebiet Pálava. Die Angler sind verpflichtet, die Plätze sauber und in Ordnung zu halten.
13. Die Fahrzeuge können direkt auf dem Parkplatz im Areal geparkt werden.
14. Weiter werden folgende Möglichkeiten angeboten:
  - Reinigen von gefangenen Fischen auf dem dazu bestimmten Reinigungsplatz (**Müll mitnehmen!**)
  - Grillen von Fischen im Altan mit Kamin und Sitzmöglichkeit
  - Einfache Erfrischung für Entgelt
  - Unterkunft in den Blockhäusern direkt im Areal
  - Fotografieren mit dem Fang und Speichern im öffentlichen Verzeichnis der erfolgreichen Angler im gegebenen Revier
15. Die Angler sind verpflichtet bei der Kontrolle den Setzkescher mit dem Fang zu zeigen.
16. Der Dienst ist bei der Abfahrt vom Areal berechtigt, den Autokoffer und die Gepäckstücke zu überprüfen.
17. Die Einfahrt zum Fischteich ist nur zum Ausladen von Sachen erlaubt, zum Beladen verwenden Sie bitte den Zweiradwagen, der beim Dienst zur Verfügung steht.
18. **BESCHRÄNKUNG – es werden folgende Fische mit folgender Ganzkörpergröße freigelassen:**

- Flusswels	-	170 cm und größer
- Karpfen	-	70 cm und größer
- Weißer Amur	-	80 cm und größer

**ACHNUNG ANGEBOT** - *der Flusswels in der Größe von 170 cm und größer (Nachtrag zum Punkt Nr.10) kann für einen Pauschalpreis von 3.000,-CZK einschl. MwSt. abgekauft werden.*

Die Körpergröße wird vom Kopfanfang (beim Karpfen z.B. vom Mundanfang) bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen.

**SIBIRISCHER STRÖR UND WELS ALBINO – werden nur nach dem System „Fangen und Freilassen“ gefangen.**
19. Die gefangenen Trophäenfische dürfen nur unmittelbar nach dem Fang fotografiert werden. Die Fische müssen nach dem Fotografieren sofort mit entsprechender Sorgfältigkeit freigelassen werden. Die Aufbewahrung von gefangenen Trophäenfischen zum Zweck des Fotografierens zur späteren Zeit ist nicht gestattet, diese Manipulation mit den

Trophäenfischen wird als ein Versuch um ihren Diebstahl klassifiziert. Dem Angler wird sofort der Angelerlaubnis entnommen und er wird sofort aus dem Areal ausgewiesen.

**20.** Die Verletzung von oben genannten Bedingungen wird mit dem Erlaubnisentzug und Entzug vom möglichen Fang und das ohne Entschädigung bestraft.

**21. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnr. +420 724 065 036 zur Verfügung.**

Ing. Roman Osička  
Geschäftsleiter der Aktiengesellschaft